

⁵ MEW 20, 275f.

⁶ MEW 23, 529f.

⁷ MEW 25, 784.

⁸ W. Benjamin, Notizen zu einer Arbeit über die Kategorie der Gerechtigkeit, in: Frankfurter Adorno-Blätter IV. Edition text und kritik, 1995, 26f.

⁹ Für die Bundesrepublik Deutschland vgl. die analoge Studie: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung, hg. von BUND und Misereor, Basel 1996. Die Vorstellung des zentralen Umweltraum-Konzeptes findet sich auf den Seiten 26-36: Es geht um jenen Handlungsspielraum der Naturnutzung, der die Grenzen ihrer Regenerierbarkeit nicht überschreitet und prinzipiell vom gleichen Nutzungsrecht aller Menschen ausgeht (Anm. d. Red.).

Die Würde des Menschen ist unantastbar – Was bedeutet der „Markt“ für dieses Prinzip?

Dargestellt am Beispiel der biomedizinischen Technologie

Dietmar Mieth

1. Die offene, moderne Gesellschaft ist sowohl eine Wirtschaftsgesellschaft als auch eine Verfassungsgesellschaft. In beiden Aggregatzuständen lebt die Gesellschaft mit sich selbst in Spannung. Zwar gilt analog zum Primat der Verfassung auch der Primat der Politik über die Wirtschaft, aber die Realität ist komplexer. Zum Beispiel kann man den Schwangerschaftsabbruch in seiner rechtlichen Zulässigkeit (d.h. mehr als bloß Straffreiheit) und in seiner sozialen Akzeptanz als einen Sieg der Wirtschaftsgesellschaft über die Verfassungsgesellschaft betrachten. Die Frau wird fortschreitend als individuelles Wirtschaftssubjekt integriert, und da

der Preis, den die Verfassung dafür verlangt – nämlich einerseits Gleichbehandlung, andererseits Ungleichbehandlung und Solidarität in bezug auf ihre Rolle in der Reproduktion –, nicht von der Gesellschaft bezahlt wird, weil sie also die eigentlich notwendige Solidarität zur Verhinderung von Schwangerschaftskonfliktsituationen nicht aufbringt, muß die Verfassung hier nachgeben. Aber aus diesem Prozeß sollten wir etwas lernen.¹

2. Zu den ethischen Grundsätzen, die die Verfassung von Rechtsstaaten stützen, gehört die Unverfügbarkeit bestimmter Güter, die nicht zu Waren werden bzw. kommerzialisiert werden dürfen. Dies

gilt z.B. für die menschliche Würde und für Teile des menschlichen Körpers (gegen Organ- und Gewebehandlung). Der geplante oder bereits gesetzliche Ein- schluß menschlicher Körperzellen (z.B. Gene) in die Verfügung über Güter ist deshalb mit Recht umstritten. Es geht dabei um die Patentierung², d.h. das Privileg, andere von der Nutzung von Verfahren, genetischen Informationen und Produkten auszuschließen. Der Vor- schlag, menschliche Körperteile, obwohl sie biochemisch mit den Ursprungszel- len identisch sind, zu patentieren, in ei- nigen Ländern bereits gesetzlich zuläs- sig, ist ein Zeichen dafür, daß Verwer- tungshoffnungen auf dem neuen biotech- nologischen Markt immer mehr Druck auf Verfassungsgrundsätze ausüben. Ein anderes Beispiel ist der Druck, der auf der strengen Embryonenschutzgesetz- gebung der Bundesrepublik Deutsch- land von außen und von innen lastet. Wir kommen noch darauf zu sprechen.

3. Die Wirtschaftsgesellschaft will zu Recht den freien Markt, gestaltet von den Kräften Angebot und Nachfrage. Freiheit bedeutet jedoch nicht, und die- ses unrealistische Mißverständnis muß man hier sogleich abwehren, daß der Markt ohne Regulierung ist. Freiheit ohne Regulierung wäre immer allein die Willkürfreiheit der Mächtigen. Wer also wirklich Freiheit will, braucht Regulie- rung, damit auch Freiheit - etwa im Sin- ne der Wettbewerbsfreiheit oder gleicher Zugangsrechte - sich entfalten kann. Die Freiheit bedarf der Regulierung, da- mit sie gegen Monopole und Machtinter- essen geschützt ist. Wo im Namen der Freiheit - sei es der Wirtschaft, sei es der Forschung - auf Deregulierung des Marktes gesetzt wird, muß man genau hinsehen: Geht es um die Freiheit *des*

Marktes, um Privilegien *am* Markt oder um die Freiheit *vom* Markt? Die Will- kürfreiheit bedeutet den Sieg des Mäch- tigen, der Chancengleichheit verhindern kann. Nur die um der gleichen Freiheit willen regulierte Freiheit ist wirkliche Freiheit.

Welche Chancen der Markt zur Realisie- rung der Freiheit bietet, hängt letztlich von der Verteilung der Zugangschancen ab. Wenn der Wettbewerb um neue Pro- dukte beginnt - oft schon im Vorfeld der Forschung und der technischen Innova- tion -, haben einige immer bessere Chancen, sich die neuen „Claims“ im all- gemeinen Goldrausch (z.B. der Gentech- nik) abzustecken. Durch eine Rahmen- ordnung soll daher dem Markt die Willkür genommen und seine Freiheit entfaltet werden. Aber ist eine solche Rahmenordnung universal möglich? Und, wenn sie nicht universal möglich ist, kann man ihr dann nicht um so mehr ausweichen, je internationaler das Wirt- schaftsunternehmen ist? Vor einem sol- chen Hintergrund wirken die Überle- gungen des Wirtschaftswissenschaftlers Karl Homann weit entfernt von der Realität. Er beschreibt die Situation fol- gendermaßen: „Die große soziale Inno- vation der Marktwirtschaften der westli- chen Welt am Beginn der Neuzeit be- steht darin, daß sie in der gesellschaftli- chen Innovation zwei Ebenen unter- scheiden, die Ebene der *Rahmenordnung* und die Ebene der *Handlungen innerhalb dieser Rahmenordnung*.“³

4. Das Modell der *sozialen* Marktwirt- schaft vereinigt die Dynamik der glei- chen Freiheit in Angebot und Nachfrage mit der sozialen Dynamik, die Schwä- cheren mit zu schützen und teilnehmen zu lassen. Dabei geht es in der sozialen Dynamik vorrangig um den Schutz

unveräußerlicher und unverfügbarer Güter: z.B. der Gesundheit, der Partizipationsrechte, der Sozialrechte. Die einmal verherrlichte Kombination von Solidarität und Freiheit ist freilich heute, angesichts der Verknappung von Ressourcen, rückläufig. Auch hier droht die Verfassungsgesellschaft, an Boden zu verlieren. Auf der anderen Seite ist es klar, daß wir eine neue Balance finden müssen, weil wir z.T. über unsere Verhältnisse gelebt haben. Aber die Schwachen waren von diesen Privilegien am wenigsten betroffen; um so weniger darf man ihnen vorrangig die Einschränkungen auflasten.

Der sozialethische Grundsatz, wonach eine Maßnahme danach zu beurteilen ist, ob sie den größten Vorteil für die am meisten Benachteiligten bringt, muß gewahrt bleiben.⁴

Der Begriff der Solidarität ist oft unpräzise und deckt viele Sünden zu, weil er so vieles bezeichnet: das Mitleid, die gute Gesinnung, die Nächstenliebe ebenso wie Institutionen und Gesetze. Die erste Ebene der individuellen Gesinnung wird stärker, die zweite Ebene der institutionellen Bindung verfällt. Es gibt viele Einzelinitiativen, die solidarisch handeln: ökologische und Dritte-Welt-Gruppen, Hilfe- und Selbsthilfegruppen für sozial Benachteiligte, Behinderte, Ausländer, Stadtstreicher, Drogenabhängige, Aidskranke und viele andere mehr. Manchmal sind sie miteinander vernetzt, aber es gibt, wie der Soziologe Karl Gabriel beklagt, kein sinnvolles Gesamtkonzept.⁵ Dies ist auch durch die individuelle Option für bestimmte Solidaritäten erschwert. Hier kann man von Auswahl-solidarität (nach biographischen Optionen) und u.U. von „Fernstensolidarität“ sprechen. Es mag „sinnvoll sein, in

Chile ein Kinderheim auf die Beine zu stellen, aber dabei übersieht man möglicherweise die Slums in der eigenen Stadt. Dies soll keine Alternative aufbauen, wohl aber eine Kooperation. Die Initiativen der Einzelgruppen müssen die Institutionen kennen und mit ihnen zusammenarbeiten. Das gilt auch umgekehrt. Viele Institutionen leiden unter Verkrustung, Korallenbildung und entsprechendem Glaubwürdigkeitsverlust. Aber es geht nicht ohne sie, manchmal auch nicht ohne ihre Reform.

5. In der Situation rückläufiger oder individualisierter Solidarität scheint ein anderes Bündnis zu funktionieren: das Bündnis zwischen Technologie, Wirtschaft und (nachfragefähigem, d.h. organisiertem) Individualinteresse. Dies läßt sich auf dem Gebiet des biomedizinischen Fortschrittes verdeutlichen. Mit dem Versprechen, eine Reihe von Krankheiten, die bisher unheilbar waren, zu

Die Würde des Menschen ist unantastbar – was bedeutet der „Markt“ für dieses Prinzip?

Der Autor

Dietmar Mieth, geboren 1940; Studium der Theologie, Germanistik und Philosophie; Doktor der Theologie (Würzburg 1968); Habilitation in Theologischer Ethik (Tübingen 1974); Professor für Moralthologie (Fribourg 1974–1981); Professor für Theologische Ethik (Tübingen, seit 1981). Veröffentlichungen u.a.: Die Einheit von vita activa und vita contemplativa, Regensburg 1969; Dichtung, Glaube und Moral, Mainz 1976; Epik und Ethik, Tübingen 1976; Moral und Erfahrung, Fribourg/Freiburg i.Br. 31983; (Hg.) Meister Eckhart, München 31986; Gotteserfahrung – Weltverantwortung, München 1982; Die neuen Tugenden, Düsseldorf 1984; Geburtenregelung, Mainz 1990; Schwangerschaftsabbruch, Freiburg i.Br. 1991; Das gläserne Glück der Liebe, Freiburg i.Br. 1992; Bioethik als Soziale Ethik, Nijmegen 1995. Anschrift: Universität Tübingen, Kath. Theol. Seminar Ethik II, Liebermeisterstr. 12, D-72076 Tübingen, BRD.

heilen – z.B. monogene Erbkrankheiten, Krebs, Immunschwächen wie Aids – werden Interessenverbände von Kranken hervorgebracht und gefördert, die

ihrerseits wieder Druck auf die Förderung von diagnostischen Entwicklungen ausüben: pränatale Diagnostik, Gentests an Kindern, Tests im Interesse der individuellen Lebensplanung, im Interesse von Arbeitsvergabe und Versicherung, Tests an frühen Embryonen in der Petrischale. Diese stehen zum Teil im Dienst der sog. Präimplantationsdiagnostik, die, z.B. in Frankreich und Schweden, unter bestimmten Bedingungen bereits rechtlich zulässig ist. Diese Entwicklungen werden ebenso wie die Patentierung von menschlichen Genen (und von gentechnisch veränderten Tieren wie der Krebsmaus) mit dem Gesinnungsargument, schwerkranken Patienten zu helfen, vorangetrieben. In Wirklichkeit steht diese Hilfe noch in den Sternen, da bisher nicht einmal die Anfangsgründe einer kausalen Gentherapie bewältigt sind. Ein Verantwortungsargument müßte von den tatsächlichen technischen Möglichkeiten und den realistischen Aussichten ausgehen. Aber die Sprache der Wissenschaft ist die Sprache der Werbung geworden. Denn die kommerzielle Liste der Testmittel und Testapparate ist bereits lang. Die „Standortdebatte“ – gemeint ist z.B. die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Europa gegenüber Japan und USA – entfaltet sozialen und politischen Druck, und das hehre Argument mit der Hilfe für unheilbar Kranke überspringt leicht die Fragwürdigkeit der Zwischenschritte: z.B. die eindeutig selektiven Methoden der genetischen Frühdiagnostik. Das Angebot hat heute viele Methoden, sich im Gewand der Nachfrage zu verstärken.

6. Wir brauchen deshalb heute einen Alternativmarkt „Solidarität“. Dieser Markt orientiert sich an der wirklichen

Freiheit, an den Verfassungsgütern und an den ethischen Grundsätzen. Er ist präsent, wenn Waren miteinander direkt getauscht werden, ohne einen verdienenden Zwischenhandel einzuschalten, um damit schwächere Finanz- und Haushaltskräfte zu unterstützen. Er ist präsent, wenn im Dienstleistungssektor statt der zentralen Planung der Arbeitgeber Menschen „von unten“ zusammenwirken, um Arbeitsplätze zu teilen und damit mehr Menschen wirtschaftskünftig zu machen. Er ist präsent, wenn ein Hochschulinstitut eine interne Kinderkrippe einrichtet, um den Frauen bei der Vereinbarkeit von Reproduktion und Beruf zu helfen. Er ist präsent, wenn die sich anonym haltende Macht am Markt aufgedeckt und durchschaubar gemacht wird. Er ist präsent, wenn Menschen nicht aus unserer Gesellschaft heraus- und an den Rand gedrängt werden. Er ist präsent, wenn Menschen in Freiheit ihrer Argumente angesichts drohender Gefahren austauschen und einen gemeinsamen Diskurs zur Ermittlung der richtigen Orientierung finden.

7. Am Beispiel der unheilbar Kranken kann man die Vermarktung der Hilfsbedürftigen beobachten.

Eine Schlüsselposition in Europa nimmt derzeit die Diskussion über eine europäische Menschenwürde- und Menschenrechte-Konvention für die biomedizinische Forschung und Praxis ein. Einer der wichtigsten Diskussionspunkte ist die Forderung an nicht zustimmungsfähigen Menschen, die nicht ihrem eigenen Nutzen dient. Dabei werden in den Entwürfen dieser Menschenrechtskonvention zwar die Zugangsbedingungen zu solchen Versuchen formal erschwert, aber in der Sache sollen Nutzungsmöglichkeiten für Menschen

gleicher Krankheit ebenso als Rechtfertigungsgrund gelten wie Nutzen für Menschen des gleichen Alters oder des gleichen Zustandes. Dies ist eine sich immer mehr bei Kompromißverhandlungen einschleichende Praxis: Die Mauer ist groß, die offene Tür darin ist klein, aber dahinter entfaltet sich eine Fülle von dann nicht mehr regulierten Möglichkeiten. Haben die Spielregeln den Zuschauer befriedigt, können die Spielzüge nur noch geringfügig eingeschränkt werden. Man kann zudem daran zweifeln, ob die menschenrechtliche Integration der Länder des großen Europarates über soviele Formelkompromisse gesichert werden kann, die doch jeder verschieden auslegt. Trifft man sich aber tatsächlich nur auf der Ebene von Minimalkonsensen, dann entsteht durch diese auf die beteiligten, regulierungsstarken Staaten der Druck zur Deregulierung im Interesse des Wirtschaftsstandortes, d.h. der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt. Die Beispiele der Vermarktung gehen weit über diesen Fall hinaus. Wenn die assistierte Reproduktion (In-vitro-Fertilisation mit Embryo-Transfer) sich trotz oder wegen ihrer geringen Erfolgsrate (14-20%) auf den „Markt“ der Gentechnik zubewegt, um vermutlich belastete Genträger in eine Methode hineinzulocken, deren Hilfe im Embryonenroulette und in der Embryonenselektion besteht, dann sieht oft die Politik nur auf den Wirtschaftsfaktor Biotechnik statt auf die Verfassung. Grundgüter, die der Mensch zum Leben braucht, z.B. Gesundheit, die Unantastbarkeit seines Körpers, die Unverfügbarkeit seiner von der Leistungsbilanz unabhängigen Würde - das alles darf nicht gefährdet werden, wenn wir auch in Zukunft in einer

menschenwürdigen Gesellschaft leben wollen.

8. Der totale Markt verträgt sich nicht mit der Menschenwürde.

Diese These der christlichen Anthropologie⁶ übersieht nicht, daß die Funktionen des Marktes und des Wettbewerbes nützliche Instrumente sein können. Aber diese Funktionen sind nur soviel wert wie die soziale Klammer einer Verfassungsgesellschaft, die sie umschließt. Wenn diese Klammer sich lockert, wenn sie zu schwach ist oder gar nicht erst existiert, entfaltet der Markt die Stärke der Starken und die Schwäche der Schwachen: Er reißt auseinander, er polarisiert. Außerdem stellt sich die Frage, ob alles Menschliche und Lebendige zur Ware werden und austauschbar sein kann. Menschliche Würde muß marktfrei bleiben, lebensnotwendige Güter der Umwelt, der Freiheiten und des Rechts sind nicht kommerzialisierbar. Obwohl dies moralisch eindeutig ist, unterliegen sie bereits dem Kommerz, z.B. in der Medienprostitution menschlicher Gefühle. Die Verwechslung der menschlichen Freiheit mit dem freien Spiel der Kräfte bringt meistens Einschränkungen von Freiheiten hervor.

Die Cassandra-Botschaft von Silvia Strahm-Bernet über die „freie Marktwirtschaft“⁷ scheint einem nicht bar des bitteren Realismus: „Nach Visionen gefragt, menschenverträglich, murmeln sie ‚Markt‘, Tag für Tag wie eine Litanei. Kein Gott so umstößlich wie der Markt, kein Gebet so inbrünstig wie die Bitte um Marktanteile ... ‚Wirtschaftsstandort‘ heißt der Altar, auf dem die Hohepriester ... opfern: Arbeitsplätze, Sozialklauseln, Lohnkosten. ‚Marktlogik‘ nennt sich das, und sie ist absolut und transzendiert unser aller Verantwortlichkei-

Die Würde des Menschen ist unantastbar – was bedeutet der „Markt“ für dieses Prinzip?

ten ... Güterproduktion lohnt im Grunde nicht mehr, besser man läßt statt Menschen Geld arbeiten. Nicht der Fabrik, sondern der Börse gehört die Zukunft ... Es würde uns gut tun, wir könnten in diesem *Labyrinth* von Sachzwang, Marktgesetzen und Kapitallogik von Schuld sprechen ... Eigenartig auch, daß dem Handeln sehr wohl Irrtümer erlaubt sind, nicht aber jenen, die dieses Handeln beurteilen.“

Im Grunde ist das moralische Problem des Marktes einfach: Man soll nichts Zweites an die erste Stelle setzen, nicht den Markt vor die Klammer, in der es um Unantastbarkeit des Leibes, Menschenrechte, Demokratie und Solidarität geht, sondern umgekehrt. Der Instrumentalismus des Marktes ist richtig, wenn er durch die ihn umfassende Klammer re-

guliert wird. Oft ist die Klammer gegeben, aber ihr fehlt die Macht, die das Instrument selbst dagegen entwickelt. Dann ist die Politik nicht mehr Herr ihrer selbst, und um so mehr entfernt sie sich von ihren ethischen Grundlagen.

Der totale Markt funktioniert am besten, wenn er abstrakt ist: mit den abstrakten Einheiten von Geld und Notenindizes als Ware. Er läßt sich so besser digitalisieren und von Menschenmassen freihalten. Menschen ohne Märkte haben keine Zukunft, Märkte ohne Menschen haben eine. Nicht diese Bemerkung, sondern die Situation ist zynisch. Wer ein Instrument spielt, bestimmt, wann er es spielt, wie er es spielt, mit wem und für wen er es spielt. Die Umkehrung im Namen der Freiheit des Instrumentes wäre eine Sklaverei für den betroffenen Menschen.

¹ Vgl. dazu D. u. I. Mieth, Schwangerschaftsabbruch. Die Herausforderung und die Alternativen, Freiburg i.Br. 1991.

² Eine EU-Direktive ist zur Zeit der Abfassung dieses Beitrags (Sept. 1996) in der parlamentarischen Beratung. Sie schließt - unter bestimmten Bedingungen - „Stoffpatente“ auf Lebewesen (Pflanzen, Tiere, humanbiologisches „Material“) ein.

³ K. Homann, Moral in den Funktionszusammenhängen der modernen Wirtschaft, gedruckter Vortrag bei der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 13. Homann versucht, diese Unterscheidung mit der Differenz zwischen Spielregeln und Spielzügen im Sport zu veranschaulichen. Zu diesem Bild gehören Regeln, Schiedsrichter und überwachende Institutionen. Diese sind für die Moral der Solidarität zuständig oder für Gerechtigkeit; in den Spielzügen oder unternehmerischen Handlungen herrscht dagegen das Konkurrenz- und Effizienzprinzip, d.h. der Wettbewerb, der innerhalb des Rahmens frei von den moralischen Vorannahmen des Rahmens bleibt. Der Wettbewerb sorgt dafür, daß die Bürger mit Gütern und Dienstleistungen optimal versorgt würden. Das liegt an dem Zwang, anbieten zu müssen. Homann hält „Wettbewerb (für) solidarischer ... als Teilen und Privateigentum (für) sozialer ... als Gemeineigentum“.

⁴ Der Grundsatz stammt von dem liberalen amerikanischen Sozialphilosophen John Rawls, A Theory of Justice, 1971.

⁵ Vgl. F. Nuscheler u.a. (Hg.), Christliche Dritte-Welt-Gruppen. Praxis und Selbstverständnis, Mainz 1995. Die Studie einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe endet mit einigen Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen diesen Gruppen und der Kirche. Sie betrachtet die Gruppen als „Bausteine einer zur Solidarität und Empathie fähigen Gesellschaft“, ein Potential, das von den „kirchlichen Autoritäten“ noch nicht entdeckt und deshalb sträflich vernachlässigt“ sei (aaO. 423).

⁶ Vgl. R. Weth (Hg.), Totaler Markt und Menschenwürde. Herausforderungen und Aufgaben christlicher Anthropologie heute, Neukirchen 1996.

⁷ In: Neue Wege 90 (1996) 197-199.